

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2012/012/1
öffentlich		
Datum 16.02.2012	Aktenzeichen IV.1.1	Federführend: Herr Kewersun

Betreff

Genehmigung außerplanmäßiger Ausgaben im Bereich der Bauleitplanung

Beratungsfolge Gremium Stadtverordnetenversammlung	Datum 27.02.2012	Berichterstatter
--	----------------------------	-------------------------

Finanzielle Auswirkungen:	X	JA	NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:	X	JA	NEIN
Produktsachkonto:	51100.5431015/6/7		
Gesamtaufwand/-auszahlungen:	205.000 €		
Folgekosten:	keine		
Bemerkung:			

Beschlussvorschlag:

Unter der Bedingung, dass die Haushaltssatzung 2012 der Stadt Ahrensburg gemäß § 79 Abs. 2 GO durch die Kommunalaufsicht genehmigt und anschließend bekannt gemacht worden ist und mit der Maßgabe, dass die betroffenen Aufwands-Produktsachkonten (PSK) mit dem Sperrvermerk versehen werden, wonach die Refinanzierung über vom Bau- und Planungsausschuss zu beschließende Planungskostenverträge sicherzustellen ist und gesicherte Mehrerträge für Mehraufwendungen verwendet werden dürfen, wird gemäß § 95 d GO folgenden außerplanmäßigen Ausgaben zugestimmt:

1. Beim PSK 51100.5431015 „Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen/Lindenhof“ 150.000 €; Deckung ist gewährleistet durch die außerplanmäßige Einnahme beim PSK 51100.5487015 „Erträge aus Kostenerstattungen/Lindenhof“.
2. Beim PSK 51100.5431016 „Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen/Gewerbeansiedlung an der BAB A 1“ 30.000 €; die Deckung ist gewährleistet durch die außerplanmäßige Einnahme beim PSK 51100.4487016 „Erträge aus Kostenerstattungen/Gewerbeansiedlung an der BAB A 1“.
3. Beim PSK 51100.5431017 „Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen/Gewerbeansiedlung im Gebiet Beimoor-Süd“ 25.000 €; die Deckung ist gewährleistet durch die außerplanmäßige Einnahme beim PSK 51100.4487017 „Erträge aus Kostenerstattungen/Gewerbeansiedlung im Gebiet Beimoor-Süd“.

Sachverhalt:

Im Bau- und Planungsausschuss wurden in den letzten Monaten private Bauprojekte beraten, für deren Einschätzung es der Untersuchung Dritter bedarf. Da die Stadt Ahrensburg zu den potenziellen Planungsbüros mittelfristig Vertragsbeziehungen unterhält in den Bereichen des Verkehrs und Einzelhandels, erscheint es sinnvoll, die Aufträge über die Stadt Ahrensburg abzuwickeln und die hiermit verbundenen Aufwendungen erstatten zu lassen. Ähnlich verfahren werden soll bei der Entwicklung des im Eigentum der Stadt befindlichen Lindenhof-Grundstückes, die zum jetzigen Zeitpunkt nicht allein möglichen Käufern überlassen werden soll. Die Erstattung durch Dritte muss gesichert werden über so genannte Planungskostenverträge, die noch im Detail abzustimmen und dem Bau- und Planungsausschuss zur Zustimmung vorzulegen sind.

Dieses Verfahren hat jedoch haushaltmäßige Auswirkungen, da gemäß § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik in der hier betroffenen Ergebnisrechnung die Erträge und Aufwendungen getrennt voneinander zu veranschlagen sind und insofern auch durchlaufende Mittel transparent darzustellen sind bzw. in diesen Fällen zu außerplanmäßigen Ausgaben führen.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Bauprojekte:

1. Lindenhof

Der BPA hat in seiner Sitzung am 25.01.2012 beschlossen, im Vorfeld der Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Lindenhofareal einen beschränkten, städtebau- und hochbaulichen Realisierungswettbewerb durchzuführen, dessen Ergebnis die Grundlage für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan bildet. Der Wettbewerb und das Verfahren werden von der Stadt Ahrensburg beauftragt und überwacht, die Kosten trägt der Vorhabenträger. Auf den Antrag AN/008/2011 sei verwiesen.

Wie bereits in der Vorlagen-Nr. 2011/154 und darüber hinaus im Entwurf Vorlagen-Nr. 2012/099/1 erwähnt, können durch den Realisierungswettbewerb für dieses Projekt Kosten in Höhe von rd. 150.000 € entstehen; entsprechende Mittel sind bereitzustellen.

2. Ansiedlung von Gewerbebetrieben an der Bundesautobahn A 1

In seiner Sitzung am 25.01.2012 hat der BPA die Ansiedlung zwar grundsätzlich in Aussicht gestellt, dieses jedoch abhängig gemacht von einer Verträglichkeitsstudie zum Einzelhandelskonzept und den Auswirkungen des Projektes auf Lärm und Verkehr. Dabei sind die Gutachten durch öffentlich bestellt und vereidigte Sachverständige bzw. durch von der Stadt Ahrensburg beauftragte Gutachter zu erstellen. Die Kosten hierfür sind vom Vorhabenträger zu tragen.

Von der Gesellschaft, die derzeit für die Stadt Ahrensburg das individuelle Einzelhandelskonzept erarbeitet und daher auf diverse Grundlagen zurückgreifen kann, liegt ein Angebot über die Erstellung des Verträglichkeitsgutachtens vor. Das für die Erstellung des Masterplans Verkehr beauftragte Ingenieurbüro hat inzwischen auch ein Honorarangebot vorgelegt über eine verkehrliche Vorbewertung, die eine Untersuchung im Ahrensburger Verkehrsmodell mit umfasst.

Der Mittelbedarf dürfte insgesamt bis zu 30.000 € betragen.

Das geförderte Lärmgutachten könnte dagegen der Vorhabenträger direkt an einen in diesem Bereich anzutreffenden öffentlich bestellten Sachverständigen vergeben.

3. Ansiedlung von Gewerbebetrieben im Bereich Beimoor-Süd

Ein Projektentwickler ist an die Stadt herangetreten mit der Idee, im Umfeld der Straße Kornkamp-Süd ein Fachmarktzentrum zu errichten. Hierüber werde ich den nicht öffentlichen Teilen der BPA-Sitzungen am 02.11.2011 und 25.01.2012 berichtet, wobei man übereinkam, dass die Stadt auch hierfür sowohl eine ergänzende Untersuchung des Standortes (Verträglichkeitsstudie) als auch eine verkehrliche Bewertung vornimmt. Der Projektentwickler hat sich bereit erklärt, die Kosten hierfür in voller Höhe zu übernehmen. Die Aufwendungen dürften rd. 25.000 € betragen.

Die Aufträge durch die Stadt können durch die Stadt insbesondere erst dann erteilt werden, wenn die Einnahmen durch den Abschluss der Verträge über die bedingungs- und vorbehaltlose Erstattung der verauslagten Mittel gesichert ist.

Der BPA hat in seiner Sitzung am 15.02.2012 einstimmig empfohlen, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

In Vertretung

Susanne Philipp-Richter
Stellv. Bürgermeisterin